

Rohertragsdifferenz in der Monats-BWA ?

Ohne aussagefähige betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) kommt heute kein Apotheker mehr aus. In schwierigen Zeiten ist es besonders wichtig, die eigenen Zahlen genau zu kennen.



■ Unternehmensberater Axel Toussaint: „Die BWA ist eines der wichtigsten Informations- und Steuerungsinstrumente für Apotheken.“

Der Fall aus der Praxis: Abweichendes Ergebnis in der BWA

„ Ich bekomme jeden Monat von meinem Steuerberater die betriebswirtschaftliche Auswertung für meine Apotheke, die ohnehin schon schwierig zu interpretieren ist. Beim Vergleich der Zahlen ist mir aufgefallen, dass die BWA bei gleichen Umsätzen einen geringeren Rohertrag als im Vorjahresmonat anzeigt. „

Vergleichbarkeit herstellen

Zunächst muss die BWA vergleichbar gemacht werden: Alle Apotheken mit einem POR Warenwirtschaftssystem können den Vergleich zum Vorjahr außerhalb der Bilanz getrost vergessen, da dort keine Warenbestandsänderungen gebucht werden. Aber auch beim Einsatz von POS Warenwirtschaftssystemen gibt es immer noch Apotheken, die die Werte nicht weiterleiten und Steuerberater, die diese nicht buchen, obwohl die Werte vorliegen. **Tipp:** Bestehen Sie darauf, dass Ihr Steuerberater die monatlichen Warenbestandsänderungen berücksichtigt. Ein weiterer häufig vorkommender Fehler ist das Buchen nach dem Datum des Zahlungseingangs anstatt nach dem Rechnungsdatum. Besonders bei Rechnungsausgängen zum Beispiel für Privatpatienten oder Altenheimbewohner ist dies zu beobachten. Bitte beachten Sie, dass Sie damit einen Verstoß gegen umsatzsteuerrechtliche Vorschriften begehen, sofern Ihre Apotheke mehr als 500.000€ Jahresumsatz hat! **Tipp:** Verlangen Sie von Ihrem Steuerberater die Umstellung auf Buchung nach dem Rechnungsdatum. Dazu müssen Sie aber natürlich ihm auch die Rechnungen zur Verfügung stellen.

Umsatzstarke Retouren

Manchmal liegt die Rohertragsdifferenz in einer umsatzstarken Retoure an den pharmazeutischen Großhandel, die dort aus Termingründen bis zum Monatsende nicht mehr bearbeitet werden konnte.

Die Gutschrift erfolgt dann erst im Folgemonat. **Tipp:** Erfragen Sie bei Ihrem Großhandel den letztmöglichen Einlieferungstermin, damit die Retoure noch sicher im laufenden Monat verbucht werden kann. Eine nicht vorgenommene Warenverbuchung von Direktsendungen wie beispielsweise teure Kühlartikel/Diabetesteststreifen hat auch schon einmal zu BWA Differenzen geführt. Bei Apotheken mit hohen Sprechstunden- und oder Altenheimumsätzen kommt es immer wieder vor, dass die Ware bereits geliefert ist, die Rezepte aber noch ausstehen. **Tipp:** Um eine vergleichbare BWA zu erhalten, sollten Sie die offene Rezeptsumme monatlich Ihrem Steuerberater melden, damit diese zum Beispiel als offene Forderung erfasst wird. Manche Apotheken vergessen bei der Inventur diejenigen Artikel, die als „Besorger“ bestellt wurden, aber noch nicht bezahlt sind. **Tipp:** Überprüfen Sie Ihre EDV Einstellungen für die Monatsinventur daraufhin.

Detailanalyse

Wenn Sie die Fehler eliminiert haben und immer noch eine Differenz bleibt, geht es in die Detailanalyse. Hier vergleicht man den erzielten Rohertrag laut BWA mit den theoretisch ermittelten Erträgen aus den Abrechnungsdaten des Rechenzentrums, den Abverkaufdaten PKV und bar aus Ihrer Warenwirtschaft sowie den erhaltenen Großhandelsrabatten. Da diese Berechnungen etwas komplexer sind, wird dazu häufig ein Fachmann eingeschaltet.

Mehr Info:

Axel Toussaint ist Apotheker und Geschäftsführer der pro APO Unternehmensberatung GmbH & Co. KG (www.proapo-unternehmensberatung.de)